

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 665 181 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94101177.7**

(51) Int. Cl.⁶: **B66B 9/00, B66B 11/02, G09F 21/00**

(22) Anmeldetag: **27.01.94**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.08.95 Patentblatt 95/31

CH-6052 Hergiswil NW (CH)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

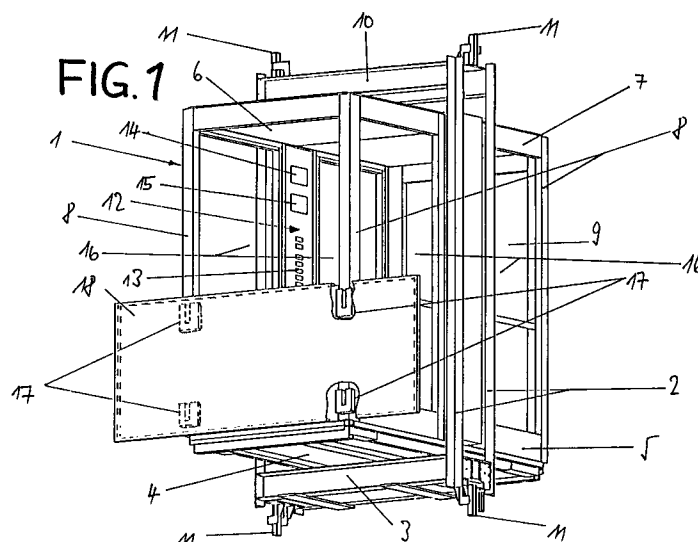
(72) Erfinder: **Ferrario, Renato**
Kirchrainstrasse 17
Ch-6044 Udligenswil (CH)
Erfinder: **Green, Alan Frederick**
Zürichstrasse 3
CH-6004 Luzern (CH)

(71) Anmelder: **INVENTIO AG**
Seestrasse 55

(54) Aufzugskabine für einen offenen Aufzugsschacht.

(57) Diese Aufzugskabine (1) besteht aus einem auf einem unteren Joch (3) eines Tragrahmens (2) aufgelegten Boden (4), aus einem Bodenrahmen (5), aus einer Decke (6) mit einem Deckenrahmen (7), aus Boden (4) und Decke (6) verbindenden Pfosten (8) und aus mindestens einer Tür (9). Führungsschuhe (11) führen die Aufzugskabine (1) entlang von nicht dargestellten vertikalen Führungsschienen. Eine zwischen Bodenrahmen (5), Pfosten (8) und Deckenrahmen (7) angeordnete als Kabinenwand dienende Verglasung (16) gibt den Aufzugsbenutzern freie Sicht in die Umgebung der Aufzugskabine

(1). Ein offener Aufzugsschacht gibt nicht nur den Aufzugsbenutzern freie Sicht in die Umgebung der Aufzugskabine (1), sondern lenkt auch die Blicke der in der Umgebung der Aufzugskabine (1) befindlichen Personen auf die sich bewegende Aufzugskabine (1). Eine mittels Haltern (17) an der Aussenseite der Aufzugskabine (1) angeordnete Informationseinrichtung (18) nutzt den Blickfang und vermittelt den in der Umgebung der Aufzugskabine (1) befindlichen Personen Informationen technischer, unterhaltender, bildender oder werbender Art.



EP 0 665 181 A1

Die Erfindung betrifft eine Aufzugskabine für einen offenen Aufzugsschacht, wobei die von aussen sichtbare Aufzugskabine und die von aussen sichtbare Kabinenbewegung als Blickfang für in der Umgebung der Aufzugskabine befindliche Personen wirken.

Offene Aufzugsschächte mit den von aussen sichtbaren Aufzugskabinen gewinnen als architektonisches Element zur Gestaltung von Gebäudefasaden und Innenhöfen immer mehr an Bedeutung. Einerseits dient die Aufzugskabine als Transportmittel, andererseits wird die Kabinenbewegung als Mittel zur Beeinflussung der ästhetischen Aufmachung des Gebäudes eingesetzt. Bei Personenaufzügen werden in den meisten Fällen Aufzugskabinen mit verglasten Wänden, sogenannte Panoramakabinen eingesetzt. Bei Lastenaufzügen werden in der Regel geschlossene Aufzugskabinen in offenen Aufzugsschächten oder in verglasten Aufzugsschächten eingesetzt.

Die Erfindung, wie sie in den Ansprüchen gekennzeichnet ist, löst die Aufgabe, eine in einem offenen Aufzugsschacht verfahrbare Aufzugskabine zu schaffen, die den von der sichtbaren Kabinenbewegung ausgehenden Blickfang nutzt und den in der Umgebung der Aufzugskabine befindlichen Personen Informationen technischer, unterhaltender, bildender oder werbender Art vermittelt.

Der durch die Erfindung erreichte Vorteil ist im wesentlichen darin zu sehen, dass die vielbeachtete Kabinenaussenfläche für Informations- und Werbezwecke verwendet werden kann. Ein weiterer Vorteil ist darin zu sehen, dass Aufzugsschacht und Aufzugskabine vielseitiger gestaltet werden können. Weitere Vorteile der Erfindung sind eine werkzeuglose und schnelle Montage der Informations- und Werbemittel, eine den Sicherheitsanforderungen genügende Verbindung der Informations- und Werbemittel mit der Aufzugskabine und keine Beeinträchtigung der äusseren Aufmachung der Aufzugskabine, falls die Aufzugskabine ohne Informations- und Werbemittel betrieben wird.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von lediglich einen Ausführungsweg darstellenden Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Aufzugskabine für offene Aufzugsschächte mit einer Informationseinrichtung,
- Fig. 2 Einzelheiten der Informationseinrichtung,
- Fig. 3 eine Ausführungsvariante einer Halterung für die Informationseinrichtung und
- Fig. 4 eine weitere Ausführungsvariante der Halterung für die Informationseinrichtung.

In den Fig. 1 bis 4 ist mit 1 eine von einem Tragrahmen 2 gehaltene Aufzugskabine bezeichnet.

Die Aufzugskabine 1 besteht aus einem auf einem unteren Joch 3 des Tragrahmens 2 aufgelegten Boden 4, aus einem Bodenrahmen 5, aus einer Decke 6 mit einem Deckenrahmen 7, aus Boden 4 und Decke 6 verbindenden Pfosten 8 und aus mindestens einer Tür 9. An einem oberen Joch 10 und am unteren Joch 3 des Tragrahmens 2 angeordnete Führungsschuhe 11 führen die Aufzugskabine 1 entlang von nicht dargestellten vertikalen Führungsschienen. Am oberen Joch 10 greifen nicht dargestellte Seile an, die die Aufzugskabine 1 halten und entlang der Führungsschienen in einem offenen Schacht verfahren. Anstelle des Seilantriebes kann beispielsweise ein Hydraulikantrieb treten, bei dem ein Stempel eines Hydraulikzylinders am unteren Joch 3 des Tragrahmens 2 angreift. Bei einem Stockwerkhalt der Aufzugskabine 1 wird die Tür 9 zusammen mit einer nicht dargestellten Stockwerkstür geöffnet und den Aufzugsbenutzern das Verlassen der Aufzugskabine 1 und das Betreten der Aufzugskabine 1 ermöglicht. Die Aufzugsbenutzer teilen ihre Fahrwünsche einer Aufzugssteuerung mittels an einem Tableau 12 angeordneten Rufgebern 13 mit und werden von der Aufzugssteuerung gegebenenfalls mittels einer am Tableau 12 angeordneten Anzeige 14 und eines Lautsprechers 15 informiert. Eine zwischen Bodenrahmen 5, Pfosten 8 und Deckenrahmen 7 angeordnete als Kabinenwand dienende Verglasung 16 gibt den Aufzugsbenutzern freie Sicht in die Umgebung der Aufzugskabine 1. Im Falle einer Innenanlage haben dadurch die Aufzugsbenutzer während ihrer Fahrt Gelegenheit, das Geschehen im Gebäude zu verfolgen. Im Falle einer Aussenanlage haben dadurch die Aufzugsbenutzer während ihrer Fahrt Gelegenheit, das Geschehen in der Umgebung des Gebäudes zu verfolgen. Offene Aufzugsschächte geben nicht nur den Aufzugsbenutzern freie Sicht in die Umgebung der Aufzugskabine 1, sondern lenken auch die Blicke der in der Umgebung der Aufzugskabine 1 befindlichen Personen auf die sich bewegende Aufzugskabine 1. Eine mittels Haltern 17 an der Aussenseite der Aufzugskabine 1 angeordnete Informationseinrichtung 18 nutzt den Blickfang und vermittelt den in der Umgebung der Aufzugskabine 1 befindlichen Personen Informationen technischer, unterhaltender, bildender oder werbender Art, ohne die Sicht der Benutzer von Panoramakabinen zu beeinträchtigen.

In Fig. 2 sind Einzelheiten der Informationseinrichtung 18 dargestellt. Der mittels einer ersten Schraube 19 am Pfosten 8 der Aufzugskabine 1 angeordnete Halter 17 weist eine T-förmige Ausnehmung 20 auf, in der eine Kulissee 21 geführt wird. Die Kulissee 21 steht mittels einer zweiten Schraube 22 mit einem an der Informationseinrichtung 18 angeordneten Profil 23 in Verbindung. Damit wird die Informationseinrichtung 18 lösbar mit

der Aufzugskabine 1 verbunden. Die Informations-einrichtung 18 besteht aus einem Bildschirm 24, einem Werbeträger 25 und einem Profilrahmen 26. Der Profilrahmen 26 umfasst den Bildschirm 24 und weist eine Führung 27 auf, in die der Werbeträger 25 einschiebbar ist. Falls Werbematerial, beispielsweise Werbeplakate, als Informationsquelle verwendet wird, wird der Werbeträger 25 dem Bildschirm 24 vorgesetzt und das Werbematerial auf dem Werbeträger 25 angeordnet. Im weiteren sind Werbeträger 25 vorgesehen, die sich zum Anbringen von Kunstwerken wie Bilder oder Plastiken eignen. Bei der Verwendung des beispielsweise aus einem steuerbaren Leuchtdiodenfeld bestehenden Bildschirms 24 oder eines Plasmabildschirmes oder eines Röhrenbildschirmes als Informationsquelle werden die dazu notwendigen Daten und Energie mittels einer Steckdose 28, eines Steckers 29 und eines Kabels 30 auf die Informationseinrichtung 18 übertragen.

In einer weiteren Ausführungsvariante besteht die Informationseinrichtung 18 aus dem Bildschirm 24 und dem Profilrahmen 26.

In einer weiteren Ausführungsvariante besteht die Informationseinrichtung 18 aus dem Werbeträger 25 und dem Profilrahmen 26.

In Fig. 3 ist eine Ausführungsvariante der Halter 17 für die Informationseinrichtung 18 dargestellt. Der Halter 17 weist eine Bohrung auf, in die ein Verriegelungsbolzen 31 mit einem Schloss eingesetzt ist. Damit wird die Informationseinrichtung 18 diebstahlsicher gemacht.

In Fig. 4 ist eine weitere Ausführungsvariante der Halterung für die Informationseinrichtung 18 dargestellt. Der Pfosten 8 der Aufzugskabine 1 dient als Halter für die Kulissee 21. Die Kulissee 21 wird im Pfosten 8 von aussen unsichtbar angeordnet. Die zweite Schraube 22 verbindet das Profil 23 der Informationseinrichtung 18 mit der Kulissee 21.

Die technische Information besteht beispielsweise aus Angaben über die Kabinengeschwindigkeit, Anzahl Aufzugsbenutzer, Aufzugsgrösse, statistische Auswertungen und Analysen des Personenverkehrs, Störungsmeldungen oder Notizen für bestimmte Personen. Die unterhaltende wie auch die werbende Information besteht beispielsweise aus Comics, Filmen oder Spots. Die Bildschirminformation wird beispielsweise in der Form von Text, Graphiken, Bildern oder Bildsequenzen vermittelt.

In einer weiteren Ausführungsvariante ist anstelle der Informationseinrichtung 18 ein gegenständlicher Informationsträger beispielsweise in der Form eines Osterhasen, eines Apfels, eines Emmentaler Käses, eines Weinglases oder Bierkruges vorgesehen, wobei der gegenständliche Informationsträger an einer die Sicht der Aufzugsbenutzer nicht beeinträchtigenden Stelle der Aufzugskabine 1 mittels Haltern 17 lösbar mit der Aufzugskabine 1

verbunden ist. Die genannten Formen und Figuren bestehen beispielsweise aus aufblasbaren Hüllen oder aus geschäumten Materialien wie Styropor.

Patentansprüche

1. Aufzugskabine (1) für einen offenen Aufzugs-schacht, wobei die von aussen sichtbare Aufzugskabine (1) und die von aussen sichtbare Kabinenbewegung als Blickfang für in der Umgebung der Aufzugskabine (1) befindliche Personen wirken, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufzugskabine (1) eine den in der Umgebung der Aufzugskabine (1) befindlichen Personen Informationen technischer, unterhaltender, bildender oder werbender Art vermittelnde Informationseinrichtung (18) aufweist.
2. Aufzugskabine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Informationseinrichtung (18) einen Bildschirm (24) aufweist.
3. Aufzugskabine nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Bildschirm (24) ein Leuchtdiodenfeld, ein Plasmabildschirm oder ein Röhrenbildschirm ist.
4. Aufzugskabine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Informationseinrichtung (18) einen Werbeträger (25) zum Anordnen von Werbematerial oder Kunstgegenständen aufweist.
5. Aufzugskabine nach Anspruch 2, 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Informationseinrichtung (18) einen den Bildschirm (24) tragenden Profilrahmen (26) mit einer Führung (27) aufweist und dass der Werbeträger (25) dem Bildschirm (24) vorsetzbar ist und von der Führung (27) gehalten wird.
6. Aufzugskabine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Informationseinrichtung (18) ein gegenständlicher Informationsträger beispielsweise in der Form eines Osterhasen, eines Apfels, eines Emmentaler Käses oder eines Weinglases ist.
7. Aufzugskabine nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Informationseinrichtung (18) mindestens eines an der Aufzugskabine (1)

angeordneten Halters (17) lösbar verbunden ist.

8. Aufzugskabine nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet, 5
dass der Halter (17) eine T-förmige Ausnehmung (20) aufweist, in der eine Kulissee (21) geführt wird, wobei die Kulissee (21) mit einem am Informationsträger (18) angeordneten Profil (23) in Verbindung steht. 10
9. Aufzugskabine nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Halter (17) eine Bohrung aufweist, in die ein Verriegelungsbolzen (31) mit einem Schloss einsetzbar ist. 15
10. Aufzugskabine nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass mindestens eine Kulissee (21) in mindestens einem als Halter dienenden Pfosten (8) der Aufzugskabine (1) von aussen unsichtbar angeordnet ist und mit dem am Informationsträger (18) angeordneten Profil (23) in lösbarer Verbindung steht. 20 25

30

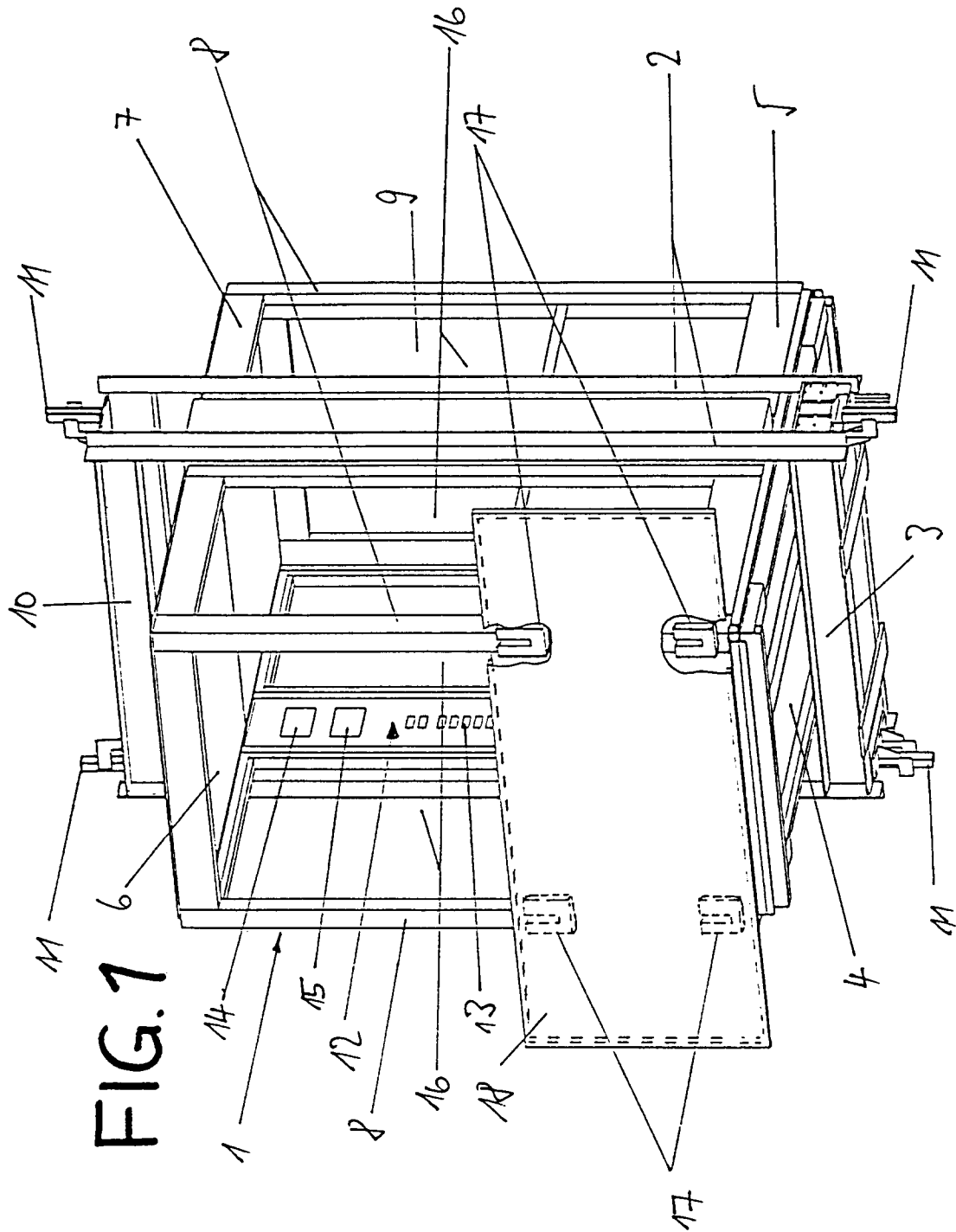
35

40

45

50

55



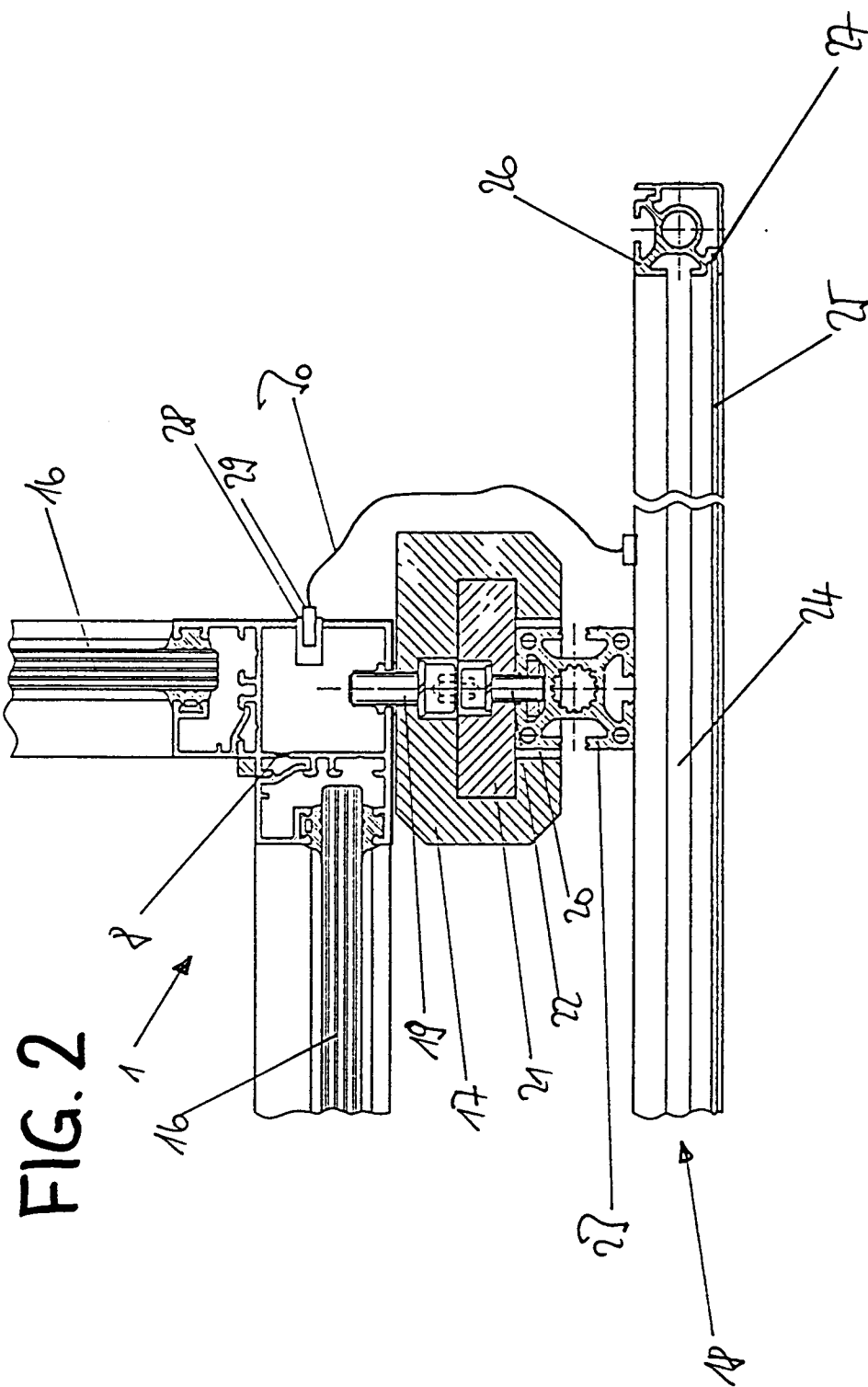


FIG. 3

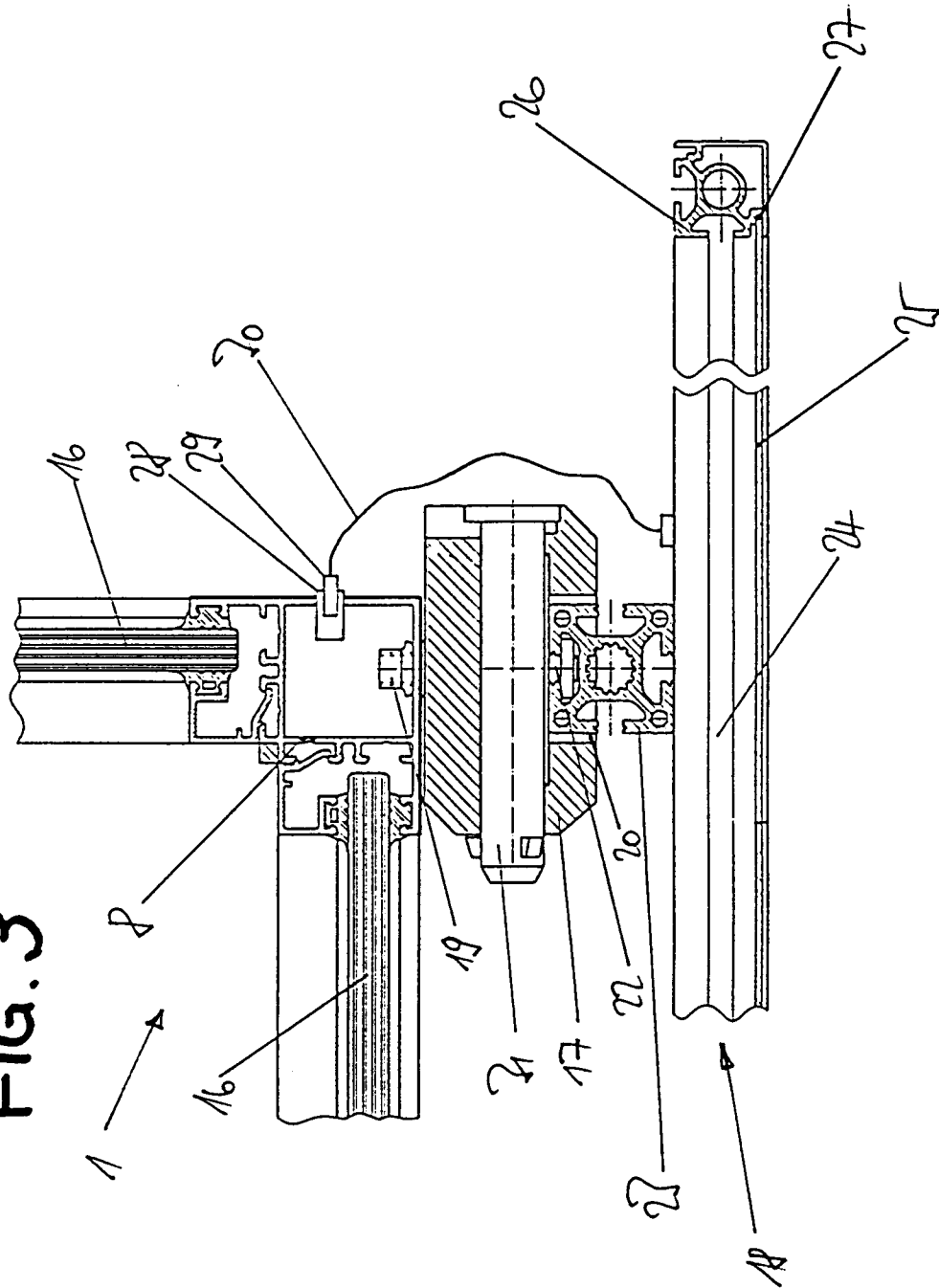
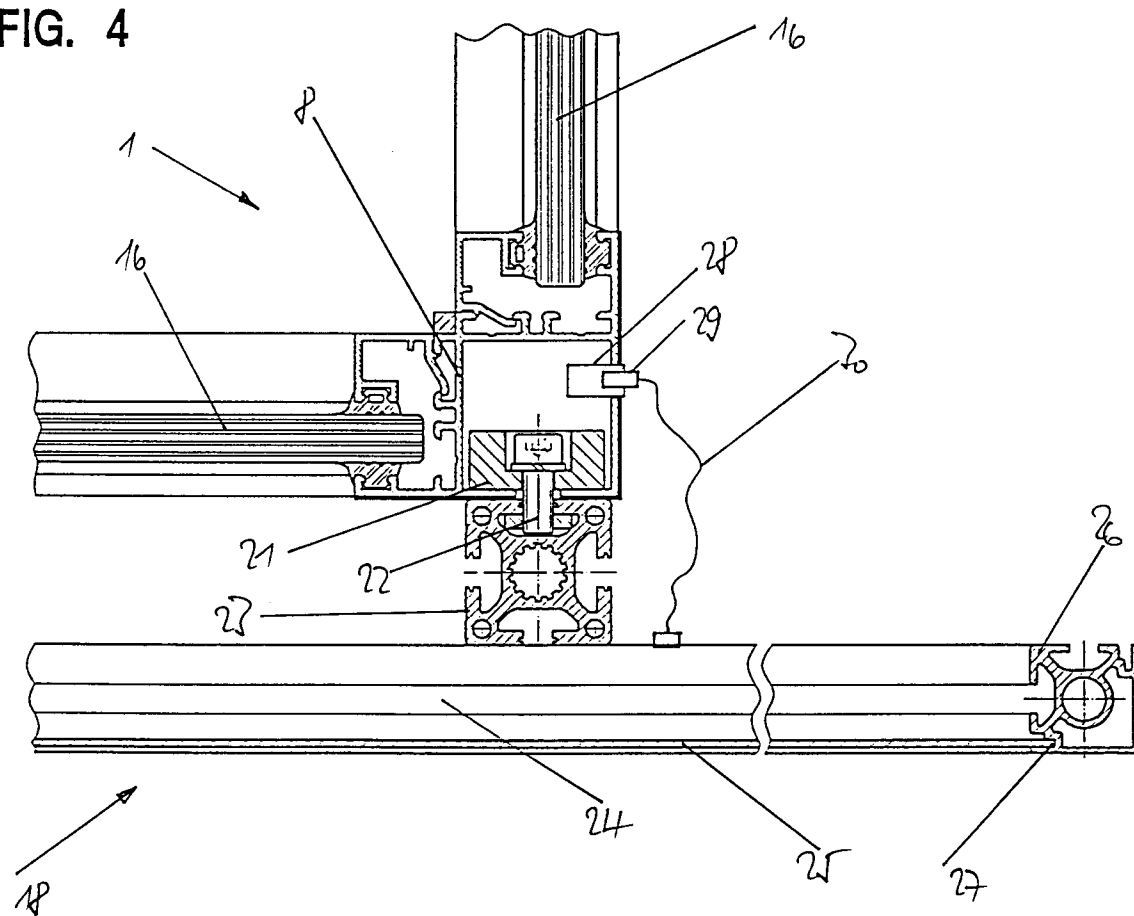


FIG. 4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 1177

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch
A	HITACHI REVIEW, Bd.38, Nr.6, Dezember 1989, TOKYO Seiten 331 - 338, XP102888 MASUDA ET AL. 'hitachi passenger elevator "new building-ace" * Seite 335 - Seite 336 * * Abbildung 6 * -----	1
		KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6) B66B9/00 B66B11/02 G09F21/00
		RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int.Cl.6) B66B G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 17. Mai 1994	Prüfer Salvador, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		